

## Berufsbild für den Lehrberuf

### Dachdecker/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl Nr. 15/1980 1. Jänner 1980

#### Berufsbild

Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind dem Lehrling spätestens in dem jeweils angegebenen Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass sie nach einer Einführung erweitert und vertieft und schließlich in der betrieblichen Praxis zur Anwendung gebracht werden.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe (insbesondere Arbeits-, Fang- und Schutzgerüste)		Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe (insbesondere Arbeits-, Fang- und Schutzgerüste)
Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten		
Grundkenntnisse der Lagerung der Werk- und Hilfsstoffe	-	-
-	Kenntnis der schädlichen Einflüsse auf die Baustoffe und der Maßnahmen zu deren Abwehr	
-	Kenntnis der Belastbarkeit von Decken und Gerüsten	
Kenntnis der Deckregeln		
-	Schnüren und Einteilen des Deckverbandes	
Bearbeiten von Deckmaterialien und deren Befestigung		
Eindecken nach verschiedenen Decksystemen		
Ausführen von Einfassungen	Ausführen von Einfassungen und Anschlüssen	
Versetzen und Aufsetzen	-	
Verstreichen mit Mörtel	-	
Einbauen von liegenden Fenstern, Dach- und Schneefanghaken	Eindecken von Dachgaupen	
Gießen, Kleben, Nageln, Flämmen, Besanden und Beschütten von Deckmaterialien bei Herstellung von Kalt- und Warmdächern	-	
Einfaches Skizzieren	Lesen von Werkzeichnungen (Ausführungszeichnungen)	
-	Vermessen von Deckflächen	
-	-	Feststellen des Materialbedarfes
-	-	Ausfüllen der Ausmaß- und Arbeitsbestätigungen
Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)		
Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit, insbesondere in Bezug auf Brand- und Explosionsgefahr		
Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		